

Sitzungsvorlage 82/2017**Antrag auf Genehmigung einer Erdauffüllung auf den Flurstücken 363, 368, 372, 373, 375 und 379; Gewinn „oberer Breibach“**Sachverhalt:

Die Antragstellerin beabsichtigt, auf den Flurstücken 363, 368, 372, 373, 375 und 379 im Gewinn „oberer Breibach“ zu Zwecken der Bodenverbesserung und Bewirtschaftungserleichterung eine Erdauffüllung vorzunehmen. Insgesamt sollen 257 ar mit ca. 2.000 m³ aufgefüllt werden; Höhe 10 bis maximal 19 cm. Das Erdmaterial stammt von Ackerflächen im Bereich Schafhohle (Flste. 5510/6 und 5510/11). Für die geplante Erdauffüllung ist das Einvernehmen der Gemeinde erforderlich. Aus Sicht der Verwaltung spricht nichts gegen die geplante Auffüllung.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde erteilt gemäß § 36 BauGB das Einvernehmen zur geplanten Erdauffüllung.

th